

Antragsnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

## Antrag

### auf Förderung einer privaten Maßnahme nach den Förderrichtlinien für das Stadtumbaugebiet "Königswinter-Altstadt"

An die  
Stadt Königswinter  
-Servicebereich Stadtplanung-

Eingangsstempel

53637 Königswinter

A) Grunddaten		
<b>Antragstellerin/Antragsteller</b>		
Name, Vorname, Firma		Telefon-Nr. (tagsüber)
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
IBAN	BIC	Kreditinstitut
<b>Grundstück auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll</b>		
Gemarkung(en) <b>Königswinter</b>	Flur(en)	Flurstück(e)
Straße, Hausnummer		Grundbuchblattnummer
<b>Eigentümerin/Eigentümer</b>		
Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

#### B) Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

- Ich bin Eigentümer(in) des Grundstücks/der Grundstücke.  
 Ich bin Erbbauberechtigte(r) des Grundstücks/der Grundstücke.

Ich habe folgende eigentümergeleiche Rechtstellung: \_\_\_\_\_

Eigentümer(in) ist eine juristische Person

#### **DEM ANTRAG BITTE DEN FOLGENDEN NACHWEIS ALS ANLAGE BEIFÜGEN:**

- Nachweis der Vertretungsbefugnis (z.B. Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister)

Antragsnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

### C) Antragsgegenstand

Ich beantrage einen Zuschuss für eine Maßnahme am vorgenannten Gebäude/Grundstück

zur Herrichtung und Gestaltung der Außenfassaden  
auf einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

zur Herrichtung und Gestaltung des Daches  
auf einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

zur Herrichtung und Gestaltung der Einfriedung  
auf einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

zur Entsiegelung einer befestigten Fläche und anschließender Schaffung einer nichtöffentlichen Grün- und Gartenfläche auf einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**DEM ANTRAG BITTE DIE FOLGENDEN NACHWEISE ALS ANLAGE BEIFÜGEN (in Papierform, nicht digital):**

- aktueller Lageplan,
- Bauzeichnungen im Maßstab 1:100, in denen die herzurichtenden Flächen farblich markiert sind und eine sich darauf beziehende Flächenberechnung der herzurichtenden Fläche,
- aktuelle Farbfotos der herzurichtenden Flächen.

**HINWEISE:**

**Förderzweck** ist die Aufwertung von privaten Gebäuden und Freiflächen zur dauerhaften Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Freizeitverhältnisse und des Erscheinungsbildes der Altstadt von Königswinter.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Braunsteiner, Tel. 02244/889-156 oder Frau Gamm, Tel. 02244/889-166 (nur vormittags).

Bei der Flächenberechnung an Außenwänden und Dächern werden Fassadenöffnungen, Dacheinschnitte usw. unter 2,5 m<sup>2</sup> Einzelgröße nicht vom Flächenmaß abgezogen. Die Seitenflächen von vor die Außenwand bzw. vor das Dach vortretenden Bauteilen (z.B. Gesimse, Dachvorsprünge, Blumenfenster, Gauben, Kamine, Hauseingangstreppe und deren Überdachungen, Vorbauten wie Erker und Balkone, Treppen- und Balkongeländer usw.) werden nur berücksichtigt, wenn sie mehr als 1,00 m vortreten. Gleiches gilt für hinter die Außenwand bzw. hinter das Dach zurücktretende Bauteile (z.B. Laibungen, Eingänge, Loggien, Dacheinschnitte usw.). Die Flächenberechnung von Einfriedungen erfolgt durch Multiplikation der Länge und der jeweiligen Höhen der Anlage ohne Berücksichtigung der Aufsicht und von Vorsprüngen. Bei der Flächenberechnung im Gelände bleiben Höhenunterschiede außer Betracht.

Es werden **Lagepläne** bzw. **Zeichnungen** benötigt, die den derzeitigen Zustand des Gebäudes bzw. des Grundstücks zeigen. Sollten Ihnen solche Unterlagen nicht zugänglich sein, wenden Sie sich bitte an die Registratur der Bauverwaltung der Stadt Königswinter, Tel. 02244 889-174 oder -175.

Es müssen alle am Gebäude und auf dem Grundstück erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden, gegebenenfalls auf der Grundlage eines mehrjährigen Maßnahmen- und Zeitplanes, wenn dem Antragsteller die gleichzeitige Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen wirtschaftlich nicht möglich oder zumutbar ist.

Antragsnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

**D) Kurze Maßnahmenbeschreibung**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**HINWEISE:**

In der **Maßnahmebeschreibung** sollen der derzeitige Zustand der Fläche sowie Ziel, Ablauf und Umfang der beabsichtigten Maßnahme kurz beschrieben werden. Insbesondere sind Angaben zu den beabsichtigten Materialien und der farblichen Gestaltung erforderlich.

**E) Kostenaufstellung**

Folgende Gewerke/Tätigkeiten sollen von **Firmen** erbracht werden:

Beleg-Nr.	Gewerk/ vorzunehmende Tätigkeit	Kostenvoranschlag der Firma	Datum	Betrag in €
1				
2				
3				
4				
5				
6				
	<b>SUMME</b>			

Dem Antrag sind jeweils 3 Kostenvoranschläge je Gewerk beizufügen.

**HINWEISE:**

Zu den **förderfähigen Kosten** gehören auch Kosten für den Austausch und den Einbau von Fenstern **im Zusammenhang** mit einer Fassadensanierung, Kosten für notwendige vorbereitende Maßnahmen wie die Entfernung von Baumaterialien, Bauteilen, Gebäuden und Bepflanzungen, sowie Nebenkosten (Kosten für erforderliche fachliche Betreuung, Beratung, Planung, nicht aber Verwaltungs-, Finanzierungs- oder Rechtsbeistandskosten).

**Nicht förderfähig** sind einzelne Reparaturarbeiten oder Pflanzungen, Änderungen an Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, die Einrichtung von Stellplätzen, Neuinstallation und Austausch von Markisen, die Errichtung von Wintergärten, Kosten für Bau- und Gartengeräte, ortsfremde gärtnerische Anlagen sowie aufwendige Gestaltungselemente (z.B. Skulpturen, Wasserspiele u.ä.). Maßnahmen im Rahmen von Neubaumaßnahmen, auch die erstmalige Herstellung von Grün- und Freiflächen im Zusammenhang mit Neubauten sind ebenfalls nicht förderfähig.

**Eigenleistungen sind nicht förderfähig.**

Antragsnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

## F) Erforderliche Genehmigungen

Für die Maßnahme wurden folgende öffentlich-rechtlichen Genehmigungen beantragt bzw. erteilt

**Baugenehmigung** Aktenzeichen: \_\_\_\_\_  
wurde beantragt am: \_\_\_\_\_ wurde erteilt am: \_\_\_\_\_

**Denkmalrechtliche Erlaubnis, falls dem Gebäude Denkmaleigenschaft zukommt**  
wurde beantragt am: \_\_\_\_\_ wurde erteilt am: \_\_\_\_\_

**Sonstige öff.-rechtl. Genehmigung:** \_\_\_\_\_  
Zuständige Behörde: \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_  
wurde beantragt am: \_\_\_\_\_ wurde erteilt am: \_\_\_\_\_

### HINWEISE:

Bitte beachten Sie die **Gestaltungssatzung für die Altstadt von Königswinter**. (Diese finden Sie auf der Internetseite: [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) unter „Rat und Verwaltung“ – „Ortsrecht“ – „(6) Bauverwaltung“.) Die Satzung ist auch bei genehmigungsfreien Vorhaben anzuwenden. Dies beinhaltet u. a. die Änderung der äußeren Gestaltung durch Anstrich, Verputz, Verfugung, Dacheindeckung, durch Einbau oder Austausch von Fenstern und Türen, Austausch von Umwehrungen sowie durch Bekleidungen und Verblendungen.

Wurde eine erforderliche **denkmalrechtliche Erlaubnis** noch nicht beantragt, wird dieser Antrag auch als Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gewertet.

Eine Entscheidung über den Antrag erfolgt erst, wenn alle für die Maßnahme erforderlichen **öffentlich-rechtlichen Genehmigungen** vorliegen. Die Bearbeitung dieses Zuschussantrages ruht während der Bearbeitung der vorgenannten Anträge.

**G) Erklärung**

Ich erkläre, dass

1. vorhandene und baurechtlich erforderliche Anlagen (z.B. Kinderspielplätze, Garagen, Stellplätze) nicht beeinträchtigt oder entfernt werden;  
 ja  nein
2. die als förderfähig anerkannten Gesamtkosten (einschließlich des Eigenanteils) weder direkt noch indirekt auf die Mieter umgelegt werden;  
 ja  nein
3. bei Durchführung der Maßnahme die allgemeinen gesetzlichen –insbesondere auch die abgabe-, arbeits- und sozialrechtlichen- Bestimmungen beachtet werden;  
 ja  nein
4. für die Durchführung der Maßnahme keine anderen Förder-Programme außerhalb der Städtebauförderung (z. B. Zuschüsse oder Darlehen zur energetischen Gebäudesanierung oder Mittel aus dem Denkmalschutz) genutzt werden können;  
 ja  nein
5. Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung hinsichtlich des dadurch zu erreichenden Wärmedurchgangskoeffizienten (Nachweis für das jeweilige Bauteil oder das Gebäude) geprüft wurden. Die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wurden berücksichtigt.  
 ja  nein
6. Maßnahmen, die der energetischen Ertüchtigung dienen (z. B. Dämmung von Fassaden oder Dächern, Austausch von Fenstern) nicht im Rahmen von anderen Förderprogrammen (z. B. KfW-Programm, Förderung durch NRW.Bank) gefördert werden können. (Wenn dies doch der Fall ist, sind diese Förderprogramme vorrangig zu nutzen);  
 ja  nein
7. mit der Durchführung der Maßnahmen vor der Bewilligung nicht begonnen wurde/wird (als Beginn ist bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsauftrags zu werten; Planungsarbeiten sind hiervon ausgenommen);  
 ja  nein
8. die Maßnahme nicht aufgrund von Verträgen oder öffentlich- oder privatrechtlichen Vorschriften ohnehin durchgeführt werden muss oder die Durchführung aus anderen Gründen auch ohne die hier beantragte Förderung sichergestellt ist,  
 ja  nein
9. es sich nicht um eine Maßnahme im Rahmen von Neubaumaßnahmen handelt (einschließlich der erstmaligen Herstellung von Grün- und Freiflächen im Zusammenhang mit Neubauten);  
 ja  nein
10. dass die Maßnahme nicht durch zielgerichtetes oder schuldhaftes Verhalten des Eigentümers und/oder des Antragstellers notwendig geworden ist.  
 ja  nein

**Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zutreffend sind. Änderungen werde ich der Stadt Königswinter unverzüglich mitteilen. Ich weiß, dass eine Zuschussgewährung auf der Grundlage falscher Antragsangaben von der Stadt Königswinter zurückzufordern ist. Die Richtlinien der Stadt Königswinter über die Förderung von privaten Maßnahmen der Profilierung und Standortförderung im Stadtumbaugebiet "Königswinter-Altstadt" -Förderrichtlinien für das Stadtumbaugebiet Königswinter-Altstadt- habe ich gelesen und akzeptiert.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------